



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0045 vom 07.02.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	20.02.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

126. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich östlich der Aug.-Wibbelt-Straße hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, die 126. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich östlich der Aug.-Wibbelt-Straße der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung des Bestands.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 181, 182, 314 und 315. Die angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 31 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass die Flurstücke 181, 182, 314 und 315 der Flur 31 als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 c „Baugebiet östlich der Aug.-Wibbelt-Straße“ im formalen Verfahren beschlossen. Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanverfahren wird eine Artenschutzprüfung sowie ein Umweltbericht erstellt, in dem ggf. Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten